

## Ausbildungsförderung im DLRG Bezirk Osnabrück e.V.

Zur Qualifikation Ehrenamtlicher mit Tätigkeitsschwerpunkt im DLRG Bezirk Osnabrück e.V. soll die Aus- und Fortbildung finanziell unterstützt werden sofern es dem DLRG Bezirk Osnabrück möglich ist. Unter besonderen Umständen kann eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

1.) Für folgende Qualifikationen und Fortbildungen kann eine Förderung beim DLRG Bezirk Osnabrück e.V. beantragt werden:

1.1 Allgemeine (Gemeinsame) Multiplikatorenschulung	(190.1)
1.2 Sanitätsausbilder	(382)
1.3 Wachführer	(431)
1.4 Ausbilder Wasserrettungsdienst	(481)
1.5 Prüfung DLRG Bootsführerschein A	(511)
1.6 Prüfung DLRG Bootsführerschein B	(512)
1.7 Prüfung DLRG Bootsführerschein AB	(513)
1.8 Ausbilder DLRG Bootsführerschein A	(581)
1.9 Ausbilder DLRG Bootsführerschein B	(582)
1.10 Prüfung DLRG Einsatztaucher Stufe 1	(612)
1.11 Prüfung DLRG Einsatztaucher Stufe 2	(613)
1.12 DLRG Lehrtaucher	(682)
1.13 Ausbilder / Prüfer für die DLRG und BOS Sprechfunkausbildung	(781)
1.14 Ausbilder / Prüfer für BOS Sprechfunker Digital	(782)
1.15 Gruppenführer (Führungsstufe A)	(831)
1.16 Zugführer / Einsatzführer (Führungsstufe B)	(832)
1.17 Verbandsführer (Führungsstufe C)	(833)
1.18 Ausbilder Katastrophenschutz	(881)
1.19 Grundlagen der Stabsarbeit	
1.20 Fachberater in Katastrophenschutzstäben und Einsatzleitungen	
1.21 Fachberater Hochwasser	
1.22 Strömungsretter Stufe 1	
1.23 Strömungsretter Stufe 2	
1.24 Strömungsretter Stufe 3 (Ausbilder für Strömungsretter)	
1.25 Seiltechniklehrgang	
1.26 Rettung und Evakuierung im Hochwassereinsatz	
1.27 RUND Lehrgänge	
1.28 Kampfrichter Schwimmbad	
1.29 Kampfrichter Freigewässer	
1.30 Kampfrichter IRB	

2.) Folgende Aus- und Fortbildungen werden durch den DLRG Bezirk Osnabrück bzw. die Ausbildungsregion nicht Gewinnerorientiert angeboten bzw. geprüft und daher nicht weiter gefördert:

2.1	Lehrscheininhaber	(181)
2.2	Fortbildungen für Lehrscheininhaber	
2.3	Sanitätslehrgang A	(331)
2.4	Sanitätslehrgang B	(332)
2.5	Sanitätsfortbildung	(340)
2.6	Sanitätstraining	(341)
2.7	Erste Hilfe Ausbilder	(381)
2.8	Führungslehre Ausbildung	(421)
2.9	Vorbereitungslehrgang DLRG Bootsführerschein A	(511)
2.10	Vorbereitungslehrgang DLRG Bootsführerschein B	(512)
2.11	Vorbereitungslehrgang DLRG Bootsführerschein AB	(513)
2.12	Vorbereitungslehrgang DLRG Einsatztaucher Stufe 1	(612)
2.13	Vorbereitungslehrgang DLRG Einsatztaucher Stufe 2	(613)
2.14	Signalmann	(641)
2.15	DLRG Taucheinsatzführer	(631)
2.16	Helfergrundausbildung Katastrophenschutz	(811)
2.17	Zusatzausbildung Bootsführer KatS	(821)
2.18	Zusatzausbildung Einsatztaucher KatS	(822)
2.19	Zusatzausbildung Hochwasserschutz und Deichverteidigung	(824)
2.20	Truppführer (Fahrzeugführer)	(830)

- 3.) Für Ausbilder und Multiplikatoren welche im Auftrag des DLRG Bezirkes Osnabrück tätig sind, werden die Kosten für Lizenzerhaltende Fortbildungen übernommen. Entsendende Dienststelle ist der DLRG Bezirk Osnabrück, die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Leiter Ausbildung des DLRG Bezirkes Osnabrück auf dem Dienstweg.
- 4.) Lehrgänge und Ausbildungsangebote die nicht hier aufgeführt sind, können nach einer Einzelfallentscheidung durch den Bezirksvorstand gefördert werden sofern sie der Arbeit des DLRG Bezirk Osnabrück dienlich sind und mit der Satzung der DLRG nicht im Widerspruch stehen.
- 5.) Die Höhe der jeweiligen Förderung richtet sich nach dem Bedarf und einer evtl. Beauftragung der Auszubildenden Person. In der Regel beträgt die Förderung 50% der Lehrgangs- und / oder Prüfungskosten.
- 6.) Förderungen durch den Bezirk werden ausschließlich nur gewährt, wenn die übrigen Kosten durch die entsendende Ortsgruppe getragen werden. Ein Privat zu tragender Eigenanteil ist auszuschließen, es sei denn ein Persönlicher Vorteil entsteht welcher über die DLRG hinaus von nutzen ist. Als Beispiel ist hier der Amtliche Bootsführerschein als Persönlicher Vorteil aus dem DLRG Bootsführerschein genannt. Eventuelle Sonderregelungen bei denen ein Anteil der Kosten Privat getragen werden soll, müssen dem Bezirk mit Beantragung bekannt gemacht werden.
- 7.) Anträge auf Förderung können formlos an den Bezirksvorstand der DLRG gerichtet werden, entschieden wird auf der darauf folgenden Bezirksvorstandssitzung. In Ausnahmefällen können die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes eine sofortige Entscheidung fällen, etwa um Meldefristen einzuhalten.
- 8.) Anträge müssen vor Beginn einer Ausbildungsmaßnahme gestellt werden. Nachträglich ist keine Förderung möglich.
- 9.) Die Anmeldung an oben aufgeführten Lehrgängen hat auf dem Dienstweg stattzufinden. Teilnehmerbeiträge für Teilnehmer von oben Aufgeführten Lehrgängen des DLRG Bezirkes Osnabrück werden von den entsendenden Ortsgruppen per Bankeinzug eingezogen.
- 10.) Diese Regelung gilt bis auf Wiederruf.

Osnabrück, 21.03.2014